Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 395.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. Juni.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 9. Juni. Der König hat die bisherigen Titular-Forstmeister Weber und Gunckel zu Kassel, Seidensticker zu Frankfurt a. O., Erck zu Uslar, Provinz Hannover, Meier zu Koblenz, Wächter zu Danzig und Rehfeldt zu Stettin zu Forstmeistern mit dem Range der Regierungsräthe und die bisherigen Oberförster Kaiser zu Welschneudorf, im Regierungsbezirk Wiesbaden, Frech zu Börnichen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., und Schlieckmann zu Altenbecken, Regierungsbezirk Minden, zu Forstmeistern ernannt.

Der Forstmeister Kaiser hat die Forstmeisterstelle Kassel-Allendorf, der Forstmeister Frech die Forstmeisterstelle Koblenz-Westerwald und der Forstmeister Schlieckmann die Forstmeisterstelle Marienwerder-Deutsch-Krone erhalten.

Der bisherige schleswig-holsteinsche Chaussee-Distrikts-Aufseher Langfeldt zu Hoyerswerda im Regierungsbezirk Liegnitz ist als k. Kreisbaumeister daselbst angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 9. Juni. Das Vereinigungsverfahren, welches wegen der einander gegenüberstehenden Beschlüsse beider Kammern über den Ludwig'schen Antrag betreffs Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas von der katholischen Kanzel nach Maßgabe der Verfassung eingeleitet worden war, ist erfolglos gewesen. Die erste Kammer hat den Antrag einfach abgelehnt, die zweite Kammer hat an ihrem früheren Beschlusse mit allen gegen 3 Stimmen festgehalten.

Die hiesige Kreisdirektion hat, wie das „Dresdener Journal" meldet, auf den Rekurs, welchen die von der Polizei ausgewiesenen Redakteure der „Dresdener Presse", Doehn und Neumann, gegen den bezüglichen Ausweisungsbeschluß erhoben hatten, entschieden, daß die gedachten Personen an ihrem ferneren Aufenthalte in Dresden nicht behindert werden sollen.

Brüssel, 9. Juni. Das Endergebniß der Ergänzungswahlen für die Kammern ist jetzt vollständig bekannt. Die Liberalen haben darnach im Senat einen Sitz für Thuin und zwei für Charleroi gewonnen, dagegen einen für Gent verloren. Die bisherige klerikale Majorität im Senat, welche 8 Stimmen betrug, ist auf 4 reduzirt. — In der Deputirtenkammer sind in Verviers und in Charleroi je zwei liberale Vertreter an Stelle der bisherigen konservativen Mitglieder gewählt worden. Die bis dahin in der Deputirtenkammer bestehende konservative Majorität von 22 Stimmen ist durch den Ausfall der Wahlen auf 14 Stimmen herabgemindert. — In Soignies ist der Arbeitsminister Beernaert nicht wiedergewählt worden.

Bern, 9. Juni. Der Ständerath genehmigte in seiner heutigen Sitzung bei der Berathung des Bundesgesetzes betreffend die Bundesrechtspflege den Antrag des Bundesraths, daß der Amtssitz des Bundesgerichts nicht gleichzeitig der Sitz der politischen Bundesbehörde sein solle. Der Sitz des Bundesgerichts darf daher nicht nach Bern verlegt werden.

Lissabon, 9. Juni. Die demokratische Partei hat dem ehemaligen spanischen Ministerpräsidenten Castelar, der seit dem 2. d. hier verweilt, verschiedentliche Ovationen bereitet. Bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Banket sprach sich Castelar in einer längeren Rede für ein stetes gutes Einvernehmen zwischen Portugal und Spanien aus und äußerte die wärmsten Wünsche für ein zunehmendes Gedeihen der beiden Länder.

London, 9. Juni. Nach einem der „Times" aus Madrid vom 7. Juni zugegangenen Telegramm hat der neuernannte Finanzminister dem Vertreter des londoner Vereins von Inhabern ausländischer Fonds die Versicherung ertheilt, daß das zur Bezahlung der verfallenen Coupons vom früheren Ministerium abgeschlossene Uebereinkommen auf das Ehrenhafteste gehalten werden soll. Der Finanzminister hat gleichzeitig das Gerücht, welches ihm die Absicht unterstellt, er wolle die Ausführung des in Rede stehenden Kontraktes von der vorherigen Einwilligung des Vereins zur Herabsetzung der künftig fällig werdenden Coupons abhängig machen, für durchaus unwahr erklärt.

Bukarest, 9. Juni. Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz über die Eisenbahnanschlüsse nach lebhafter Debatte mit 32 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Kammer hat die Berathung der Gesetzesvorlage über die Anleihe von 27 Millionen begonnen.

Der internationale Congreß

für das Kriegsvölkerrecht hat bekanntlich in erster Linie die Aufgabe, gemeinsame Grundsätze für die Behandlung der Kriegsgefangenen aufzustellen.

Die Thatsache, daß im letzten Kriege so häufig Deutsche Postillone, Fuhrleute und andere Privatpersonen in Frankreich auf meuchelmörderische Weise ums Leben gebracht worden, hat eigentlich die Idee dieses Congresses angeregt. Die Regierungen fast sämmtlicher Großmächte, die Russische und die Deutsche obenan, halten es für eine unabweisbare Nothwendigkeit und Pflicht der Humanität, daß gegen solches bestialische Treiben, gegen solche Anomalie der Kriegsführung, welche im schneidendsten Widerspruche mit selbst den niedrigsten Graden der Humanität und des Billigkeitsgefühls stehen, für die Zukunft ein internationaler Schutz geschaffen und das besonders die Bestimmungen verschiedener Armee-Gesetze, mit welchen man derartige Grausamkeiten zu rechtfertigen in Versuchung kommen könnte, auf Grund gegenseitiger Abkommen für alle Zeiten aufgehoben werden. Das unter Napoleon I. ernannte, noch jetzt in Kraft stehende französische Kriegsgesetz bestimmt z. B. für jeden ergriffenen Brigand, d. h. nicht uniformirten Gefangenen die Kugel, wie auch jeder Gefangene, der sich zu ranzioniren versucht hat, oder zum zweiten Male ergriffen wird, und jeder Einwohner eines occupirten Landes, gegen den auch nur der geringste Verdacht vorliegt, friedliches Eigenthum verborgen und gerettet, oder einem Gefangenen zur Flucht verholfen zu haben, erschossen werden soll. In allen französischen Kriegen seit dem Jahre 1806 ist dieses verabscheuungswürdige Blutgesetz zur Anwendung gekommen. Man werfe nur einen Blick zurück auf die französische Kriegsführung in Spanien, Algier und Mexico, und denke vollends an die gefangenen russischen Bauern (1812), an das Blutgericht in Lüneburg und an die aufständischen Hannoveraner (1813). Es würde das grausame Verfahren dieses Gesetzes, welches auch auf andere Nationen übergegangen, in großem Maßstabe auch an Deutschen verübt worden sein, wenn Deutschland von der Invasion französischer Truppen heimgesucht worden wäre.

Ferner wird sich der Kongreß mit der Frage wegen Anwendung von Sprenggeschossen beschäftigen. Die „Voss. Ztg." erfährt darüber aus „hohen militärischen Kreisen":

Schon im Jahre 1868 machte der russische Kaiser den Vorschlag, eine gewisse Art von Sprengkugeln mit dem völkerrechtlichen Banne zu belegen. Veranlassung dazu gaben zwei dem Kriegsministerium in Petersburg vorgelegte Geschosse von furchtbarer Wirkung, nämlich eine mit Gift und Sprengstoffen gefüllte Gewehrkugel, die, wenn sie in dem Körper eines Menschen oder eines Pferdes eindringt, platzt und solche Stoffe um sich verbreitet, daß an eine Genesung des verwundeten Körpers nicht mehr zu denken ist, und eine gleichfalls für das Gewehr bestimmte Kugel, die aber nur auf harte Gegenstände berechnet ist. Als dem Kaiser von Rußland diese Erfindungen vorgelegt wurden, ließ er die europäischen Mächte ersuchen, zur Herbeiführung eines völkerrechtlichen Verbots dieser Waffen die Hand zu bieten. Die preußische Regierung ging damals sofort auf die menschenfreundlichen Absichten des Kaisers ein, gab aber sogleich zu bedenken, daß es bei der ungemein großen Zahl militärischer Erfindungen zeitgemäß wäre, die Untersuchung nicht auf einen Punkt zu beschränken, sondern eine von den verschiedenen Staaten beschickte militärische Kommission in St. Petersburg zusammentreten zu lassen, welche die Kriegsführung resp. die Geschosse im Allgemeinen zum Gegenstande ihrer Verhandlungen zu machen habe. Dieser Vorschlag wurde damals acceptirt; allein es scheint bei den Verhandlungen der militärischen Kommission nicht viel herausgekommen zu sein. Wie wenigstens versichert wird, erstreckt sich das in der petersburger Konvention vereinbarte Verbot nur auf eine gewisse Art von Explosionsgeschossen, welche ohnehin selten Verwendung haben. Es sind auch heute noch in sehr vielen, ja fast allen Armeen die sog. Explosions- und Brandpatronen für Handfeuerwaffen in Gebrauch, wovon die ersteren vorzugsweise zur Herbeiführung der Explosion von in den Schußbereich der Infanterie getretenen feindlichen Munitionswagen, also wider im Feuer befindliche feindliche Batterien, die letzteren zur Entzündung von Baulichkeiten benutzt werden.

Der „Nat.-Ztg." zufolge hält man in den berliner leitenden Kreisen das Zustandekommen des Kongresses zwar für gesichert, dagegen giebt man sich bezüglich der zu erzielenden Resultate keinen glänzenden Erwartungen hin, ja man hat nach mehrfachen Richtungen, mit aller Vorsicht zwar, aber doch mit Entschiedenheit, Schritte gethan, um vor Illusionen zu warnen. Die genannte Zeitung schreibt dazu:

Wenn Derartiges von hier (Berlin) aus betrieben worden ist, so läßt sich annehmen, daß man sich dabei auf die reichen Erfahrungen aus dem letzten Kriege gestützt hat, in welchem man sich nur zu oft vor ungeahnten und überraschenden Auslegungen der völkerrechtlichen Fragen befunden hat. Es ist bekannt, daß gleich nach Beendigung des Krieges von oben herab die Anordnung ergangen war, sämmtliche auf den verschiedensten Gebieten der Kriegführung und der Kriegsleistung gemachten Erfahrungen zusammenzustellen und Vorschläge zu Verbesserungen zu machen, wo solche irgendwie als wünschenswerth sich gezeigt haben möchten. Es ist auf diese Weise ein ungemein umfangreiches Material gewonnen worden, dessen Prüfung und Sichtung man noch nicht abgeschlossen hat. Diese Arbeiten werden auf dem brüsseler Kongreß vermuthlich eine sehr große Rolle spielen und derselbe könnte dadurch eine unverhoffte Bedeutung gewinnen, daß durch seine Verhandlungen viele Behauptungen in das rechte Licht träten, welche während des letzten Krieges in schreiendstem Unrecht den Deutschen über die Behandlung der Gefangenen und Verwundeten der Feinde zum Vorwurf gemacht worden waren. Hierin ist der Grund zu erblicken, aus welchem man hier (Berlin) dem Vorschlage des Kaisers von Rußland mit ganz besonderer Genugthuung zugestimmt, aber auch gleichzeitig für nothwendig erachtet hat, darauf hinzuweisen, daß vor Allem die Basis der Verständigung zu gewinnen und von dieser aus erst ein Plan zu entwerfen sei, um für die Zukunft wenigstens vor vieldeutigen Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts gesichert zu sein.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. Juni.

BAC. (Die evangelischen Kreissynoden.) In den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie werden, wie ein Erlaß des Oberkirchenrathes an die Konsistorien bestimmt, im Laufe des Monats Juni auf zwei Tage zusammentreten. Es handelt sich für dieselben darum, die Wahlen von Abgeordneten für die Provinzialsynoden zu vollziehen, die demnächst zusammentreten sollen, und außerdem sich gutachtlich darüber zu äußern, welche Abänderungen der bestehenden Kirchenordnungen nach dem Erlaß des Gesetzes über die Zivilehe ihnen erforderlich scheinen. Es wird in dem Erlasse des Oberkirchenrathes nicht nur für unzweckmäßig, sondern auch für unstatthaft erklärt, die Gelegenheit der Kreissynoden zu Erklärungen oder Verhandlungen über Bekenntnißstand und Union zu benutzen, indem diese Dinge durch die neue kirchliche Ordnung gar nicht berührt würden. Der Erlaß ermahnt zu einer vorurtheilslosen Auffassung der Lage, worin sich die evangelische Landeskirche gegenwärtig befinde, und spricht von obwaltenden Mißverständnissen, welche beseitigt, und von einem geflissentlich vorbereiteten Mißtrauen, welches überwunden werden müsse. — Alle Diejenigen, welche für eine ruhige Entwickelung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche ein Herz besitzen, werden durch den Erlaß des Oberkirchenraths sich wohlthuend berührt fühlen; Mißbehagen werden dabei nur die kleinen Kreise empfinden, in welchen bisher, so zu sagen, das kirchliche Wetter gemacht wurde. Wer persönlich die Schwierigkeiten kennen gelernt hat, welche von Seiten zelotischer Pastoren in vielen Gemeinden bei den letzten Kirchenwahlen denjenigen Männern in den Weg gelegt wurden, die auf eine rege Betheiligung der Gemeindemitglieder bei den Wahlen hinwirkten, der wird uns zugeben, daß eine eifrige Hingebung an kirchliche Angelegenheiten dazu gehört hat, um sich durch diese Schwierigkeiten nicht von der Wiederbelebung kirchlichen Sinnes unter den Gemeindemitgliedern abschrecken zu lassen. Die Zahl derjenigen Gemeindemitglieder, welche das Wahlrecht ausübten, ist in den meisten Gemeinden keine große gewesen, was anders aber trägt die Schuld daran, als diejenige Richtung unsres Pastorenthums, welche die Mitwirkung des Laienelements in kirchlichen Angelegenheiten auf eine leere Form herabzudrücken lange Jahre hindurch beflissen gewesen ist. Die Wiederbelebung des Sinnes für kirchliche Dinge unter solchen Gemeindemitgliedern, welche den Frieden ihres Hauses gegen die Berührung mit einem hochmüthigen und unduldsamen Pastorenthum abschließen zu müssen glaubten, kann gewiß nur der evangelischen Kirche selber zu Gute kommen, die doch ihrem Wesen nach auf der lebendigen Theilnahme der Gemeindemitglieder an ihren Angelegenheiten, den äußeren wie den inneren, beruht. Sollte trotz der abmahnenden Worte des Oberkirchenraths der Versuch gemacht werden, in den Kreissynoden Streitigkeiten über Glaubensfragen anzuregen, so werden diejenigen, welche eine so unzeitgemäße und unstatthafte Polemik veranlassen, gebührend in die Schranken zu weisen sein; vor Allem haben die „liberalen" Mitglieder der Kreissynoden jedes Glaubens-Examen, welches etwa unsre „Orthodoxen" mit ihnen anzustellen sich unterfangen möchten, als ganz ungehörig abzufertigen.

Was die mit der Zivilehe zusammenhängende Frage betrifft, so ist das betr. Gesetz im Zusammenhalte mit § 337 des Strafgesetzbuchs so klar, daß keine Interpretationskunst daraus die Statthaftigkeit einer kirchlichen Trauung vor dem bürgerlichen Abschluß der Ehe herauszudeuteln vermag, es wird einfach einer Verlesung der betreffenden Stellen bedürfen, um den konfliktslustigen Pastoren die Ueberzeugung beizubringen, daß sie nur die Wahl haben, sich dem Gesetz zu fügen, oder wider dasselbe zu verstoßen und dann die Folgen dessen über sich ergehen zu lassen.

Der betreffende § 337 des Strafgesetzbuches lautet:

„§ 337. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß eine Heirathsurkunde von dem Personenstandsbeamten aufgenommen sei, wird, wenn zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe die Aufnahme einer Heirathsurkunde erforderlich ist, mit Geldstrafe bis zu einhundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft."

— Die Aufforderung des berliner Magistrats zum Anschluß an eine, dem königlichen Staatsministerium zu unterbreitende Petition um Ueberlassung der Gebäudesteuer an die Kommunen hat das Resultat gehabt, daß eine überaus große Anzahl von Städten der Petition beigetreten sind, auf deren Bescheidung man gespannt ist.

— Die Ultramontanen halten das Volk während der ruhigen Saison durch Reiseprediger in Aufregung. Am Sonntag hat sich Majunke seinen Wählern in Trier in einer großen Volksversammlung vorgestellt, wobei es zu heftigen Szenen gekommen zu sein scheint. Die Volksversammlung ist aufgelöst worden, wie Majunke der „Germania" telegraphirt, weil er gesagt habe, Bismarck sei ein sterblicher Mensch. Seine Worte aber werden wohl etwas anders gelautet haben. In der Nummer der „Germ." von demselben Tage finden wir den Gedanken, den Majunke dort wohl weiter ausgeführt hat; nämlich, daß der ganze kirchliche Streit nur auf der Persönlichkeit Bismarcks beruht, daß mit Bismarcks Tode also die Katholiken wieder obenauf kommen. Dann läßt die „Germania" durchblicken, daß Bismarcks Tod bald zu erwarten sei, daß er an Qualen leide, die „in's Hirn geschrieben", daß sein Herz bedrückt sei von einer „giftigen Last", u. s. w. in Prosa und Versen. Die gläubigen Leser denken sich darunter dann allerlei Böses und das wird ja wohl auch beabsichtigt. Diese Dinge wird Majunke wohl vor seinen Wählern noch deutlicher ausgemalen haben, und daß er ein geschickter Jongleur ist, zeigt sein Telegramm an die „Germ.". Denn — so sollen die Leser schließen — ist es nicht erlaubt, Bismarck einen sterblichen Menschen zu nennen, so verlangt die Regierung, daß derselbe Gott gleichgestellt werde. Wir würden uns wundern, wenn wir in den nächsten Tagen einer solchen Ausführung nicht begegneten.

— Die „N. A. Z." widmet der Umwandlung der Justizverfassung im deutschen Reiche einen längeren Artikel, aus dem hervorgeht, daß es noch immer nicht überflüssig ist, die particularistische Strömung auch auf diesem Felde zu bekämpfen. Das officiöse Blatt hebt hervor, daß das preußische Prozeßwesen auf wesentlich anderen Grundlagen beruht, als das der andern Bundesstaaten, daß unsere Prozeßordnung ein Flickwerk ist und unsere Gerichtsverfassung den Richter mit Aufgaben belastet, die gar nicht seines Amtes sind. Ueber die projectirte Justizreform theilt das Blatt Folgendes als leitende Grundsätze mit:

„Durch die neue Prozeßordnung soll der Richter seinem wahren Beruf — dem des Rechtssprechens — und diesem allein zurückgegeben werden, während die prozessualische Thätigkeit der Advocatur, welche von dem Notariat gesondert wird, zufällt und die Führung der Grundbücher, so wie das Vormundschaftswesen an besondere Behörden übergeht. Die neue Criminal-Prozeßordnung, welche die Streitfrage wegen der größeren Vorzüglichkeit der Geschworenen- oder der Schöffengerichte zu Gunsten der ersteren entschieden hat, wird u. a. die Benachtheiligung, in welche der Angeklagte durch Beschränkung der Rechtsmittel versetzt worden ist, beseitigen und die Competenz der Staatsanwaltschaft erweitern. Die Gerichts-Verfassung aber wird eine oberste Instanz für ganz Deutschland schaffen, und dadurch den Einfluß auf die Fortbildung des Rechtes üben, welcher durch Präjudicate wissenschaftlich und praktisch ausgeübt wird."

Königsberg, 9. Juni. In der letzten Stadtverordnetensammtung ist die Magistratsvorlage in Betreff der Kommunalsteuerrefom nach Empfehlung durch den Referenten ohne Debatte angenommen. Schon früher ist mitgetheilt, daß der Magistrat vorgeschlagen hatte, den Ausfall an der Mahl- und Schlachtsteuer durch einen Zuschlag zur Kommunaleinkommensteuer zu erheben. Letztere soll fortab nicht nach einer besonderen Einschätzung und Skala (sie fing bisher mit 1 pCt. bei 100 bis 150 Thlr. Einkommen an und stieg bis 4½ pCt. bei den höchsten Einkommen), sondern durch einfachen Zuschlag zur Klassen- und klassifizirten Einkommenster erhoben werden. Die Kommunalverwaltung wird nach dem Aufgestell des Magistrats, von 1875 ab 380- bis 400,000 Thlr. gebrauchen. Diese werden aufkommen, wenn man ca. 220 Prozent zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer zuschlägt, welche voraussichtlich unter Berücksichtigung der Abzüge für Offiziere und Beamte in Summa 160,000 Thlr. betragen. Hinzuzurechnen sind die Beträge für die der Kommunalsteuer unterworfenen Aktien-Gesellschaften 2c. Der Steuerbetrag, welcher bei 220 pCt. Zuschlag zur Staatseinkommensteuer vom 1. Januar 1875 in Königsberg für die Kommune zur Erhebung kommen wird, beträgt bei einem Einkommen von 40 — 220 Thlr. 2 Thlr. 6 Sgr. jährlich, bei 220 bis 300 Thlr. 4 Thlr. 12 Sgr. bei 300—350 Thlr. 8 Thlr. 24 Sgr., bei 350—400 Thlr. 11 Thlr., 400—450 Thlr. 13 Thlr. 6 Sgr. 2c., bei 1000—1200 Thlr. 66 Thlr. jährlich, bei 1400—1600 Thlr. 92 Thlr. 12 Sgr. jährlich.

Wien, 8. Juni. Daß die österreichischen Bischöfe den kirchlichen Gesetzen, so schonend sie auch darin behandelt sind, vollen Gehorsam zollen werden, scheint man nach dem, was aus den übrigens sehr geheimen bischöflichen Konferenzen zu Prag verlautet, nicht mehr annehmen zu dürfen. Der „Czech", der bekanntlich zum Kardinal Schwarzenberg in einem ähnlichen Verhältnisse steht, wie der „Volksfreund" zum Kardinal Rauscher, deutet an, daß die böhmischen Bischöfe sich nicht blos auf eine theoretische Opposition beschränken werden.

„So weit wir uns über die Verhältnisse in Böhmen zu unterrichten vermochten" — sagt das erwähnte Prager Blatt — „sind die böhmischen Bischöfe nicht gesonnen, freiwillig den Nacken zu beugen, sondern es ist vielmehr von ihrer Seite ein harter Widerstand zu erwarten, welcher der Regierung vielleicht sehr unlieb sein wird. Diese Opposition wird auch thatsächlich in Gestalt des passiven Widerstandes geübt und tritt mit aller Entschiedenheit auf, trotzdem die Regierung alle gesetzlich erlaubten Mittel zur Unterdrückung des Widerstandes ergreift. Schon jetzt nach der Sanktion der Gesetze, geschehen von Seite der böhmischen Ordinariate Aenderungen im Klerus, wie früher, ohne daß auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen Rücksicht genommen wird. Ebenso werden alle anderen kirchlichen Angelegenheiten ganz wie sonst geleitet, und von einem Uebereinkommen mit der Regierung, von einem Modus vivendi ist gar keine Rede. Es ist allerdings eine mögliche Sache, daß vielleicht ein einzelner Bischof in irgend einem anderen Lande sich nicht strenge an die in der Erklärung der Bischöfe ausgesprochenen Grundsätze wird halten wollen; möglich, daß er, um einen Konflikt mit der Regierung und den Behörden zu vermeiden, sich lieber allen gesetzlichen Bestimmungen unterwerfen wird. Wenn dies ein Einzelner thut, wird es seiner Privatsache und der Regierung sicher sehr willkommen sein. Aber wir wissen nicht, ob solcher Einzelner Viele sein werden, und es scheint vielmehr, daß es keine große Arbeit sein wird, sie zusammenzuzählen.

Die feindselige Stimmung läßt sich in diesen Zeilen nicht verkennen, zugleich wird aber auch verrathen, daß die österreichischen Bischöfe nichts weniger als einig sind, und deß darf sich das Ministerium freuen Das römische Blatt „Fanfulla" versichert, der Kaiser habe den Gedanken, den König von Italien zu besuchen, nicht aufgegeben, sondern nur wegen augenblicklicher Gespanntheit der Beziehungen zum heiligen Stuhle aufgeschoben. Der Kaiser hofte, daß bald die Beziehungen derartig gestaltet sein werden, daß der Besuch zu Rom bei König und Papst zugleich thunlich sei. Der als volkswirthschaftlicher Publizist bekannte Redakteur des „Oesterreichischen Oekonomist", Wilhelm Sommerfeld, hat vorgestern Vormittags in seiner Wohnung seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht. Ein gegen Sommerfeld angestrengter und beim hiesigen Landesgerichte durchgeführter Preßprozeß, „Beust-Türkenlose", erregte seinerzeit Aufsehen. Zerrüttete Vermögensverhältnisse gab Sommerfeld in einem zurückgelassenen Schreiben als die Motive des Solbstmordes an. Sommerfeld war aus Preußen gebürtig, welches er vor ungefähr 15 Jahren verließ.

Lemberg. Ueber das Zirkularschreiben, welches der Papst am 13. Mai an den griechisch-unirten Erzbischof Sembratowicz und an die ruthenischen Bischöfe erlassen hat, bringt ein italienisches Blatt nachstehende Betrachtnngen:

„Pius IX. ermuntert den Erzbischof und die ruthenischen Bischöfe darin, alle Neuerungen zurückzuweisen, welche die Zivilbehörden in der Liturgie und der kirchlichen Gerichtsbarkeit einführen wollen. Er erklärt den vom Staat eingesetzten Bisthumsverweser von Chelm für einen aufgezwungenen Eindringling, eine neue Beleidigung, welche der Vatikan der russischen Regierung ins Gesicht schleudert und die ihr der beim heiligen Stuhle beglaubigte offiziöse Agent Kapnist nicht hat ersparen können. Dieser war bereits auf Befehl der russischen Regierung von Rom abgereist, mußte aber plötzlich wieder zurückkehren, und man sieht jetzt, warum. Der Bisthumsverweser Popiel hat für gut befunden, die Liturgie in einigen Punkten abzuändern und eine Reihe absurder Gebräuche abzuschaffen, welche zwar das Ansehen und den Reichthum der Geistlichkeit, aber auch die Dummheit und das Elend der Bevölkerung vermehrten. Als sich die benachbarten Bischöfe beim Erzbischof in Lemberg beschwerten, verklagte dieser den Bisthumsverweser von Chelm in Rom, bat aber gleichzeitig den Kaiser von Oesterreich, der damals nach Petersburg reiste, um seine Vermittlung beim Zaren. Der Graf Andrassy wollte aber nichts davon wissen. Der Papst hat nun aus eigenem Antriebe das Zirkularschreiben erlassen, worin er die ruthenischen Bischöfe zum Widerstand gegen die russische Regierung ermuntert. Am meisten ist man im Vatikan gegen den chelmer Bischof Kuziemski aufgebracht, weil er sich ohne päpstliche Erlaubniß von der russischen Regierung hat versetzen lassen und seinen Stuhl einem Reformator überlassen hat, dessen Grundsätze ihm wohlbekannt waren. Das Inquisitionsgericht ist beauftragt, über die Aufführung des chelmer Bischofs Bericht abzustatten, und es wird wahrscheinlich seine Absetzung beantragen. Aber die Vollstreckung dieses Urtheilsspruches wird auf große Schwierigkeiten stoßen, weil die russische Regierung ihn beschützt und der niedere Klerus ihm anhängt.

Paris, 6. Juni. Die bonapartistische Propaganda wird auf dem platten Lande mit größtem Eifer fortbetrieben, ohne daß die dortigen Behörden derselben hindernd in den Weg träten. Außer den Schriften zu Gunsten des Kaiserreichs vertheilt man jetzt auch zahllose Photographien des exkaiserlichen Prinzen. Dabei betheiligen sich auch Deputirte, wie Haentjens, der eine Unzahl der Bilder sein Departement (Sarthe) sandte und jedes einzelne mit folgendem lithographirten Briefe begleitete:

Mein Herr! Wenn man auch die Dienste anerkennt, welche der Marschall Mac Mahon dem Lande leistet, so ist doch Jedermann der Ansicht, daß als endgiltige Regierung das Kaiserreich uns allein retten kann. Ich sende Ihnen einige Exemplare der Portraits dessen, der eines Tages Napoleon IV. sein wird. Geben Sie dieselben in meinem Namen Ihren Freunden, und wenn Sie andere wollen, so können Sie deren von mir verlangen.

A. Haentjens, Deputirter.

Eine andere Art von Propaganda wird mit den für Kinder bestimmten kleinen Fahnen betrieben, auf welchen sich die Worte befinden: „Vive l'Empereur!" Dieselben werden auf den Jahrmärkten unter den Augen der Gendarmen, der Maires und der übrigen Beamten ganz offen gratis vertheilt. In der Somme wurde die Vertheilung eines Liedes mit dem Titel „L'appel au peuple" verboten. Die Provinzialbehörden, die ohnehin zum großen Theil bonapartistisch sind, wollen, da die Rückkehr des „Empire" wieder möglich scheint, ihre Zukunft nicht kompromittiren und schreiten daher nur selten gegen die Bonapartisten ein. In den Departements, wo Ersatzwahlen stattfinden sollen, sind die Bonapartisten besonders rührig. Der Herzog von Padua hat sich bereits nach der Seine-et-Oise (er war dort längere Zeit Präfekt) begeben, um für seine Kandidatur zu wirken.

Das neulich telegraphisch signalisirte Gesetz über die Vervollständigung der Befestigungen an der Ostgränze, enthält den Vorschlag der Regierung neue Werke um die Plätze Verdun, Toul, Epinal, im Thale der oberen Mosel, um Belfort, Besançon, Langres, Lyon, Grenoble, im Thale der Isère, in Alberville und Chamousset und um Briançon zu bauen. Von der Gesammtausgabe, die auf 78 Millionen veranschlagt wird, verlangt der Kriegs-Minister 26 für dieses Jahr.

Das der Theilnahme an der Kommune angeklagte Mitglied der National-Versammlung, Meloil Bloncourt, wurde heute vom Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurtheilt. Derselbe hatte eine Stelle angenommen, als die Kommune Herrin von Paris war. Nachdem dieselbe besiegt war, erhielt er die Nachricht, daß Guadeloupe ihn zum Deputirten ernannt hatte; er nahm in der National-Versammlung seinen Sitz ein; seine Betheiligung an der Kommune kam erst vor etwa einem halben Jahre zur Sprache, als der Kriegs-Minister um die Ermächtigung einkam, den Deputirten verfolgen zu dürfen, der aber die Bewilligung des Gesuches nicht abwartete und sich im Auslande in Sicherheit brachte. — Heute Morgen wurde ein wegen der Ermordung des Polizei-Agenten Vincenzini (derselbe wurde bekanntlich im Monat März vor dem Ausbruch der Kommune auf dem Bastillenplatz von einem wüthenden Volkshaufen festgenommen und dann in der Seine ertränkt) verurtheiltes Individuum erschossen. Die Exekution fand in Vincennes statt. Der Verurtheilte — sein Name war Bonnard — zeigte bis zum letzten Augenblick Festigkeit und starb mit den Worten: „Es lebe Frankreich!"

Paris. Der jetzige mühselige Schmelzprozeß im parlamentarischen Frankreich, der unseres Erachtens schwerlich die widerstrebenden Zentren in einen festen Guß von gutem Klange verbinden wird, geht, wie sofort klar werden mußte, vom Herzog von Broglie aus, der neue Truppen nöthig hat und hoffte, somit Thiers trocken legen und die Majorität des 24. Mai 1874 wieder herstellen zu können. Das linke Zentrum aber hat die Schlinge gemerkt und schaart sich um Thiers, der ihr Programm, das bereits 83 Unterschriften trägt und von uns unter Frankreich mitgetheilt wird, gutgeheißen, wenn nicht gar dasselbe selbst aufgestellt hat. Die Mitglieder des rechten Zentrums, die zu dem Manifeste dieser Fraktion nicht zustimmten, und ihrer sind über 100, verbreiten jetzt, daß Audiffret-Pasquier mit seinem nächsten Anhang von 53 Leuten noch nicht das rechte Zentrum sei und daß, wenn das linke Zentrum dieses Häuflein aufnehme, darum nach wie wie vor das rechte Zentrum mit etwa 110 Mitgliedern fortbestehen werde. Der „Temps" weist auf den Widerspruch hin, der in dem Programm der 53 liege: „Frankreich will eine feste Regierung", daher schlägt man „einen Waffenstillstand" vor, nach dessen Ablauf der Streit über die beste Regierungsform von Neuem losbrechen soll.

Versailles, 6. Juni. [Sitzung der Nationalversammlung.] In der heutigen Sitzung schreitet die Kammer zur Wahl von drei neuen Mitgliedern des Dreißiger-Ausschusses, an Stelle der ausgetretenen Herren Grivart, de Cumaud und Tailhaud. Gewählt werden in geheimer Abstimmnng die Herren von Goulard mit 257, von Rességuier mit 229, von Ventavon mit 225 Stimmen. Präsident Buffet theilt mit, daß ihm wieder drei Anträge, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes in Brest, im Marne- und Oise-Departement zugestellt worden sind. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über den Antrag des Baron Chaurand, betreffend die Sonntagsheiligung. Herr Chesnelong, Berichterstatter führt aus, daß das bezügliche Gesetz von 1814 nicht abgeschafft, sondern nur in Verfall gerathen ist. Es beeinträchtigt die Gewissensfreiheit keineswegs, untersagt dagegen Alles, was von Außen störend auf die Sonntagsandacht wirken kann. Im Uebrigen schreibt es Niemand etwas vor. Herr von Pressensé. Das sollte uns noch fehlen! Herr Chesnelong. Ebensowenig wie die Gewissensfreiheit bedroht das Gesetz die Kultusfreiheit, es zieht nur einer Freiheit Schranken: der Freiheit der Religionsverachtung. (Sehr gut! rechts. — Widerspruch links.) Das Wenigste, was der Staat für die Religion thun kann, ist, daß er ihr Freiheit und Achtung sichert. Die Freiheit ist ein göttliches Recht der Religion, welche als die höchste moralische Kraft, die erste gesellschaftliche Nothwendigkeit ... (Sehr gut! sehr gut!) einen Anspruch auf den Schutz des Staates hat. In diesem Sinne hat sich auch Herr von Montalembert ausgesprochen, der sein Leben lang die Religion und die Freiheit vertheidigt hat. (Widerspruch und Murren links.) Sie murren, meine Herren, wenn ich von dem Ruhme des Herrn von Montalembert spreche! Herr Henri Brisson. Er saß in der Berathungskommission vom 2. Dezember! Herr Chesnelong. Wenn Sie etwas gegen Herrn v. Montalembert einzuwenden haben so zollt der Rest dieser Versammlung und das Land ihm volle Bewunderung (Beifall rechts.) Herr Henri Brisson. Herr von Montalembert hat nie die Freiheit vertheidigt, sondern sie angegriffen und zu tödten gesucht (Rufe rechts: Zur Ordnung!), denn er hat dem Urheber des Dezemberstreichs gedient. Präsident Buffet: Herr Brisson ich rufe Sie zur Ordnung! (Sehr gut! rechts.) Herr Henri Brisson: Und ich rufe Herrn Chesnelong zur Wahrheit zurück. Präsident Buffet: Wenn Sie nicht schweigen, so werde ich den Ordnungsruf mit Erwähnung im Protokoll an Sie ergehen lassen müssen. Herr Chesnelong: „Wer die Religion nicht schützt", hat Montalembert gesagt, „verräth oder unterdrückt sie." (Sehr gut! rechts.) „Der Staat, welcher die Grundlage jeder Gesellschaft untergraben läßt wird in den Sturz mit fortgerissen, zu dem er selbst beigetragen hat." Herr Mellothal und andere Abgeordnete geben laut ihre Zustimmung zu erkennen.) Der Antrag des Baron Chaurand hat eine hohe sittliche Bedeutung: er will allen Bürgern die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermöglichen und dadurch das gesellschaftliche und das Familienleben veredeln. Die sonntägliche Ruhe ist von Gott eingesetzt, um Leib und Seele zu stärken, und der Staat sollte das Recht nicht haben, ihr Nachdruck zu verschaffen? Er hat für die Armee Bestimmungen getroffen, die er auf seine bürgerlichen Beamten erstrecken kann und soll, denn ihm liegt die Pflicht ob, für ihre Seelen Sorge zu tragen. Der Staat muß sich mit Gott verbinden, wenn er nicht untergehen will, und ich fordere daher die Versammlung auf, den Antrag des Baron Chaurand in Betracht zu ziehen. (Schlußrufe.) Präsident Buffet. Herr Boysset hat das Wort. Herr Boysset bekämpft den Standpunkt des Vorredners. Das Gesetz von 1814 wurde seit 1832 nur in Ausnahmefällen und in der mildesten Form angewendet, denn es verstieß zu sehr gegen die allgemein giltigen Anschauungen. Erst seit dem 20. Mai v. J. scheinen einzelne Behörden es wieder ausgegraben zu haben, um ihren despotischen Gelüsten Genüge zu thun, aber die heutigen Verhältnisse widersetzen sich einer ernstlichen Wiederaufnahme desselben. Ein Ruhetag ist allerdings nothwendig, und man muß wünschen, daß er in würdiger Weise verbracht werde, aber man kann Niemand vorschreiben, was er innerhalb bestimmter Grenzen zu thun und zu lassen hat. Der Staat hat in dieser Richtung gethan, was ihm oblag: er hat die Arbeitszeit der Kinder in den Fabriken und der Werkleute in den Staatswerkstätten geregelt, mehr konnte er nicht thun. Baron Chaurand verlangt aber mehr: er möchte, daß der Sonntag nach den Vorschriften des Konzils von Trient geheiligt würde. Baron Chaurand. Durchaus nicht. Herr Boysset. Das geht aber heute nicht mehr an, der Staat ist neutral, er bestreitet die Kosten von vier verschiedenen Kulten und kann Niemand zur Erfüllung religiöser Pflichten zwingen, sondern muß sich darauf beschränken, über die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung zu wachen. Herr Caillaux, Bautenminister, ertheilt über die Bestimmungen, welche den Unternehmern öffentlicher Arbeiten die Beobachtung der Sonntagsruhe zur Pflicht machen, nähere Auskunft. Er fügt hinzu, daß er von den Ministern des Krieges und der Marine beauftragt ist, zu erklären, daß in den Staatswerkstätten nur in ganz außerordentlichen Fällen an Sonn- und Festtagen gearbeitet wird. Ebenso sei dafür gesorgt, daß in den Bahnhöfen die mit der Versendung der Waaren beschäftigten Angestellten Sonntags abwechselnd einige freie Stunden haben. Vielleicht könnte in dieser Richtung etwas mehr, aber nicht viel mehr gethan werden. Die Regierung widersetze sich daher im Prinzip der Betrachtnahme des Antrages nicht, stelle jedoch die ausdrücklichsten Reserven, denn sie dürfe die Bedürfnisse des Handels und Verkehrs nicht außer Acht lassen und wolle die Freiheit Aller gewahrt wissen. (Sehr gut. Schlußrufe.) Herr Gabriel von Belcastel verlangt im Namen der Frauen und der Familien, daß die strenge Sonntagsheiligung zum Gesetz erhoben werde, weil sie die festeste Grundlage eines reinen Familienlebens, der wirksamste Hebel zur Sittlichung der Gesellschaft ist. An diesem Tage des Gebets und des Friedens gewinnt das Evangelium an Verbreitung, die ganze Woche wird durch die Erinnerung und die Erwartung geheiligt, während der „blaue Montag" der Arbeiter zu dem Verderben der Stadtbevölkerungen das Meiste beiträgt. Herr v. Pressensé, der eingeschrieben war, verzichtet auf das Wort. Der Schluß der Debatte wird angenommen, der Antrag des Baron Chaurand mit 292 gegen 251 Stimmen verworfen. Herr Tirard verlangt, daß sein vor beinahe 3 Jahren gestellter Antrag, betreffend die Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, welche für die Ausfuhr bestimmt sind, endlich zur Verhandlung komme. Er macht die Noth der Arbeiter geltend und nach einem ziemlich lebhaften Wortwechsel findet der Antrag nach dem Gemeindewahlgesetz auf der Tagesordnung Platz.

Kopenhagen, 8. Juni. Es machen sich Anzeichen einer nahmenden Ministerkrise bemerkbar. „Dagens Nyheder" theilt aus guter Quelle mit, daß der Finanz-Minister Krieger am 2. d. M. seine Demission eingereicht hat und daß die übrigen Minister ihre Demissionsgesuche wahrscheinlich gleich darauf einreichen werden. Eine definitive Erledigung stehe jedoch kaum vor 8 bis 14 Tagen zu erwarten. „Dagbladet" schreibt über die Ministerkrisis:

„Man hat bereits seit Langem prophezeit, daß die Frage: ob das Ministerium bleiben oder zurücktreten wird, Anfang des Junimonats ihre Lösung finden würde, und dieser Tage hat man sich auch sehr viel mit der Sache beschäftigt. So viel wir wissen, ist die Lösung, welche jedenfalls den Hauptberathungsgegenstand der am Dienstag Abend stattgefundenen Ministerkonferenz bildete, in der That auch nahe bevorstehend. Bis jetzt hat noch kein Mitglied des Ministeriums seine Demission eingereicht, es darf aber als überwiegend wahrscheinlich angesen werden, daß sämmtliche Minister dieselbe entweder Ende dieser Woche oder Anfang nächster Woche eingereicht haben werden."

Es scheint demnach, daß ein vollständiger Ministerwechsel thatsächlich nahe bevorstehend ist.

Konstantinopel. Die „Turquie" vom 2. Juni schreibt: „Wir erfahren, daß Herr v. Eichmann auf Befehl seiner Regierung der hohen Pforte die Ernennung des Barons Werther als Botschafter Deutschlands in Konstantinopel angezeigt hat. S. M. der Sultan hat mit lebhafter Befriedigung die Wahl des Barons v. Werther aufgenommen, dessen diplomatische Talente und hervorragende Eigenschaften man kennt."

Mexiko, 18. Mai. Der Alkade von Jacobo im Staate Sinaloa Sennor Castilla hat dem Präfekten seines Distriktes amtlich mitgetheilt, daß er den Jose Maria Bonilla und sein Weib verhaftet, gerichtlich verhört und lebendigen Leibes wegen verübter Hexerei verbrannt habe. Das offizielle „Diario" bestätigt diese Schandthat und fügt bei, daß der Scharfrichter inzwischen genöthigt wurde, ein anderes altes Weib und ihren Sohn wegen des gleichen Vergehens zu verbrennen. (Newyork Herald.)

Guatemala. Die Regierung hat dem englischen Konsul Sholfield amtlich erklärt, sie habe das lebhafte Verlangen, der britischen Regierung und dem in San José gemißhandelten britischen Vizekonsul jede gewünschte Genugthuung zu gewähren und die verlangte Entschädigungssumme auszubezahlen. Hierauf bezüglich telegraphirte Konsul Sholfield an Lord Derby nach London: „Der Vizekonsul Herr Magee in San Jose de Guatemala ist vom Kommandanten jenes Hafens, einem geborenen Spanier, welcher sich unglücklicherweise im Dienste der Republik befand, aufs Schmachvollste behandelt worden. Die Regierung, welche Herrn Magee aufs Rücksichtsvollste behandelte, bietet vollständige Genugthuung und eine entsprechende Entschädigung. Ich habe, Ihre Billigung voraussetzend, 1000 L. verlangt. — Den Berichten zufolge, welche der letzte Dampfer aus Zentral-Amerika bringt, ist Gonzales bei seinem Versuche, sich auf die „Arizona" zu flüchten, nicht tödtlich verwundet worden, er soll vor Gericht gestellt und erschossen werden. Am 18. April sollte das Urtheil abgegeben werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. Juni.

r. **Der Verein Posener Lehrer** hielt am 6. d. Mts. eine Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Mittelschullehrer J. Lehmann, zunächst über die 21. allgemeine deutsche Lehrerversammlung Bericht erstattete. Derselbe hob hervor, daß die Größe der allgemeinen Lehrerversammlungen in sich große Gefahren für eine gedeihliche Berathung und noch mehr für eine zweckentsprechende Beschlußfassung in den zur Verhandlung gestellten Fragen berge. So sehr der breslauer Ortsausschuß auch bemüht gewesen sei, ein übermäßiges Anwachsen dieser Versammlung zu verhindern, so sei es ihm doch nicht gelungen, die Zahl der Theilnehmer auf der ursprünglich in Aussicht genommenen Höhe von nur 2500 zu halten, indem sie die Höhe von fast 3000 Theilnehmern erreicht habe. In einem Augenblicke des Mißverstehens der Fragestellung von Seiten des zweiten Präsidenten habe diese große Versammlung die gar nicht diskutirte Resolution: „Die Schule wird Staatsanstalt" beschlossen, eine Resolution, welche den Standpunkt der Schule ebenso einseitig auffasse, als die auf dem Provinzial-Städtetage in Posen beschlossene: „Die Schule solle Kommunalanstalt mit allen Konsequenzen werden." Damit war die Versammlung in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, betr. die auf dem hiesigen Provinzial-Städtetage in

Angelegenheit des Schulwesens gefaßten Resolutionen, eingetreten. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Kommunen unserer Provinz, mit vielleicht einziger Ausnahme der Stadt Posen, bisher ein so geringes Interesse an dem Gedeihen des Schulwesens gezeigt, und so häufig die Bewilligung selbst geringer Geldmittel abgelehnt hätten, daß die Schule geradezu der Gefahr der Versumpfung ausgesetzt werden würde, wenn sie unter solchen Verhältnissen unter die Verwaltung der Kommunen käme. Nach längerer Diskussion erklärte schließlich die Versammlung: So lange die Kommunen sich des Volksschulwesens nicht mehr annehmen, als es bis jetzt geschehen, habe jeder Volksschullehrer die dringende Pflicht, Bestrebungen entgegen zu wirken, welche das Wohl und Wehe der Volksschule allein in die Hände der Kommunen zu bringen beabsichtigen. Wenn der posener Städtetag das Verhältniß in der Beaufsichtigung des hiesigen städtischen Schulwesens auch für die übrigen Städte der Provinz fordere, so müsse seitens der Lehrer erklärt werden, daß sie jede Beaufsichtigung der Schule, die nicht von Pädagogen geübt werde, als der Sache schädlich und unwürdig betrachten müsse; daß einem Laien die Schulinspektion nur in dem Falle willig zugestanden werden könne, wenn er sich so eingehend mit dem Schulwesen beschäftigt und so reformirend auf dasselbe eingewirkt habe, als dies von Seiten des Schuldezernenten der Stadt Posen geschehen sei. — Mittelschullehrer Kupke referirte hierauf über die Lehrmittel-Ausstellung auf der 21. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung und über eine Wanderung durch den botanischen Garten in Breslau. — Am 28. d. M. soll eine botanische Exkursion nach dem Gorka-See bei Moschin veranstaltet werden.

— **Polnische Kongresse.** Auf Veranlassung einiger hiesiger polnischer Schuhmachermeister und Lederhändler findet am 13. Juli in Posen ein Schuhmacherkongreß statt. Auf der Tagesordnung stehen vorläufig folgende Referate: 1) Ueber den Lederhandel im Allgemeinen; 2) Ueber das Gerberhandwerk hier und im Auslande; 3) Ueber die Lederhandlungen in der Provinz, und über die Ein- und Ausfuhr von Schuhwerk. An dem Kongreß können sämmtliche Schuhmacher, wie alle Diejenigen, welche sich für dieses Handwerk interessiren, theilnehmen. Der Hauptzweck dieser Versammlung erhellt aus einer vom „Dziennik Poznański" gegebenen Erläuterung, in der es heißt: „Da der Lederhandel, wie bekannt, bis in die letzte Zeit nicht ausschließlich in unseren Händen sich befand und das Großherzogthum Posen jährlich für 5 Millionen Thaler Leder gebraucht, so wird jeder zugestehen, daß dieser Kongreß von großer Bedeutung zu werden verspricht." Die Bedeutung liegt darin, daß der Lederhandel den Händlern deutscher Nationalität entwunden und auf künstliche Weise ungeschulten Leuten polnischer Zunge in die Hände gespielt werden soll. Bei solcher fortwährenden Beunruhigung des Gewerbes, das man thörichter Weise national anstreichen will, darf man sich über den Mangel an Fortschritten auf den gewerblichen Gebieten in Posen nicht wundern. — In Gnesen findet am 21. und 22. Juni eine Delegirtenversammlung sämmtlicher polnischer Handwerkervereine der Provinz Posen statt. In derselben wird unter anderen über folgende Fragen debattirt werden: über die Errichtung eines Zentral-Handwerkervereins; über die Errichtung von Handels- und Handwerksgenossenschaften, z. B. von Lederhandlungen, Pfandleihinstituten u. s. w., über die Wahl eines Patrons der Handwerker-Vereine, über eine Reform der technischen Handwerkersprache.

r. **Verkauf.** Das früher Sachse'sche Grundstück Wilhelmsstraße 16a, bisher den Stenszewski'schen Erben gehörig, ist auf dem gestrigen Subhastationstermine für 39,500 Thlr. von dem Kaufmann J. Bach (auf der Bergstraße) erstanden worden. Der Grundsteuer-Reinertrag des Grundstücks ist mit 2000 Thlr. angegeben.

r. **Die Wochenmärkte,** welche sonst auf dem Sapiehaplatz und auf der Freischlacht stattfinden, sind für die Zeit vom 8—15. d. M. von dort verlegt worden, und zwar: der Fleisch- und Fischmarkt von der Freischlacht nach dem Neuen Markt, der Markt vom Sapiehaplatz nach dem Alten Markt und Bernhardinerplatz.

r **Die k. Luisenschule** hat heute ihren Spaziergang nach dem Eichwalde angetreten.

(l.) **Internationale landw. Ausstellung in Bremen.** Die Herren, welche sich für Hopfen interessiren und zu diesem Zwecke die Bremer Ausstellung besuchen, werden sich zu Besprechungen in Bremen vereinigen. Der Commissionsrath Flatau, welcher in Bremen Göthestr. 18 bei Funk Wohnung nimmt, ist bereit, den 13. und 14. Juni des Morgens 7—9 in seiner Wohnung über Näheres Auskunft zu geben.

§ **Rawitsch,** 9. Juni. [Bürgermeisterwahl.] Bei der eben vorgenommenen Bürgermeisterwahl ist der Kreisrichter a. D. v. Buchholz in Grünberg zum Bürgermeister hiesiger Stadt mit 13 gegen 9 Stimmen, die auf seinen Gegenkandidaten Stadtrath Pfuhl hierorts gefallen waren, gewählt worden.

× **Sulmierzyce,** 8. Juni. [Ein schlauer Wilddieb.] Folgender Vorfall hat sich am 5. d. in den zwischen Militsch und Sulmierzyce belegenen Forsten ereignet. Ein Förster des Grafen Malzahn-Militsch ertappte mit mehreren Gehilfen den Wilddieb K. aus S. als dieser eben einen Rehbock erlegte. Scheinbar in das Unvermeidliche sich fügend, schritt K. als Gefangener neben seinen „Häschern" her und suchte sie durch eine Unterhaltung über gleichgiltige Sachen zu beschäftigen, als er plötzlich im Gebüsch verschwand. Der unter andern Umständen für ihn gewiß süßen Last eines erlegten Rehbocks, welche ihm diesmal in so unangenehmer Begleitung zentnerschwer sein mochte, entledigte er sich im Augenblicke seines Verschwindens. Der Förster und seine treuen Begleiter verfolgten ihn natürlich, nachdem auch sie Schußwaffe, Rock und Stiefeln des Deliquenten, welche Letztere sie auf seine Bitten und um ihm seine schwere Bürde leichter zu machen, gutherzig trugen, abgelegt hatten. Nach vergeblicher Mühe des K. habhaft zu werden, kehrten sie ärgerlich zum corpus delicti zurück, aber o weh! auch dies war verschwunden. K. reibt sich vergnügt die Hände und betreibt sein gefährliches Handwerk fleißiger als je.

Bromberg, 9. Juni. [Trichinen.] Auf dem Schwedenberge hierselbst und namentlich in Adlershorst (Gorzyskowo) ist eine Reihe von Erkankungen vorgekommen, deren Symptome ärzlicherseits als mit denen der Trichinosis übereinstimmend anerkannt sind, wobei als erheblich beizufügen ist, daß unter der dort sehr zahlreichen jüdischen Bevölkerung auch nicht ein einziger derartiger Erkrankungsfall beobachtet ist. Leider ist es nicht gelungen, den Infektionsheerd aus den unbestimmten, schwankenden Angaben der Leute festzustellen; da der Beginn der Erkrankungen vor 10—12 Tagen stattgefunden, so wäre mit höchster Wahrscheinlichkeit das infektiöse Fleisch ohnehin nicht mehr aufzufinden gewesen. Auffallend ist es, daß fast ausschließlich Frauen erkrankt sind und läßt sich dies nur so erklären, daß diese das betreffende Schweinefleisch — Klopsfleisch — im rohen oder halbgekochten Zustande gekostet haben, während die übrige Familie die völlig durchgekochten Klopse gegessen hat und daher geschützt geblieben ist.

k. **Schneidemühl,** 8. Juni. [Frohnleichnams-Prozessionen. Geselliges. Gewitter. Postalisches.] In diesem Jahre hatten wir hier zum ersten Male keine öffentlichen Straßenprozessionen. Es scheint fast, als ob unsere Geistlichkeit anfängt, sich den Forderungen der Zeit zu fügen. — In letzter Zeit geht es in unserer Stadt recht vergnügt zu, da wir an mehreren Abenden der Woche recht hübsche Konzerte haben. Den Reigen der Sommerfeste hat am gestrigen Tage „Der Frohsinn" eröffnet. Zum Vergnügungsort war das Dorf Hammer auserkoren worden. Abends 11 Uhr kehrte die Gesellschaft wieder zurück und zog unter den Klängen der hiesigen Stadtkapelle in unsere „Thore" ein. — Am Frohnleichnamsfeste entluden sich über unsere Stadt mehrere schwere Gewitter. Der Regen floß fast in Strömen herab. Viele Hagelstücke klopften an unsere Scheiben, doch haben sie glücklicher Weise in unserer Gegend keinen Schaden angerichtet. — Das hiesige Postamt hat am Schalter eine Bekanntmachung ausgehängt, nach welcher von jetzt ab Briefe, Korrespondenzkarten, Kreuzbandsendungen 2c. nur durch den Briefkasten befördert werden sollen und zwar auch dann, wenn das Publikum die Höhe des zu zahlenden Portos auf dem Postbureau zu erfragen hat. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist deshalb schon vor längerer Zeit dem hiesigen Kaufmann Kornblum der Verkauf von Freimarken, Korrespondenzkarten 2c. übertragen worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Wochen-Ausweis vom 6. Juni 1874.

	Aktiva.			
1.	Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	237,832,000	+ 1,535,000
2.	Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	=	4,009,000	— 280,000
3.	Wechsel-Bestände	=	127,046,000	— 5,236,000
4.	Lombard-Bestände	=	20,534,000	— 398,000
5.	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	=	5,657,000	+ 71,000
	Passiva.			
6.	Banknoten in Umlauf	Thlr.	270,134,000	— 6,491,000
7.	Depositen-Kapitalien	=	31,319,000	— 116,000
8.	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	=	61,059,000	+ 1,724,000

Deckung des Notenumlaufes bis zu 88½ pCt. durch Metall und gleichwerthige Kassenscheine, das ist der Stand, auf welchen ein seit Langem mit wenigen und bescheidenen Unterbrechungen anhaltend sinkendes Kreditbedürfniß mit dem heute veröffentlichten Abschlusse die Bank gebracht hat. Die letztwöchentlichen Veränderungen registriren allerdings auch eine Vermehrung des Staatsguthabens um fast 1¾ Millionen. Aber die außerordentliche Abnahme der Notenzirkulation um rund 6½ Millionen, zu welcher noch eine Steigerung des Baarschatzes und des Vorrathes an Kassenscheinen um 1¼ Millionen kommt, ist doch in der Hauptsache durch einen gewaltigen Rückgang der Darlehen herbeigeführt: Wechsel- und Lombardbestände zeigen eine Minderung von 5⅝ Millionen (5¼ + ⅜) und dagegen ist das Depositen-Konto nur um die verschwindend geringe Summe von 116,000 Thlr. gesunken.

** **Niederschlesischer Kassenverein.** Es liegt in der Absicht einer Anzahl von Aktionären des Niederschlesischen Kassenvereins, unter der Firma: „Industrielle Handels-Gesellschaft" in Grünberg ein neues Institut zu gründen, um von dem Niederschlesischen Kassenverein diejenigen lebensfähigen Unternehmungen oder guten Objekte zu erwerben, welche durch Realisation zu einer geeigneteren Zeit einen erheblichen Gewinn bieten, und auch sonst der niederschlesischen Industrie einen Ersatz für den liquidirenden Kassenverein zu gewähren. Herr Friedr. Förster erläßt eine Aufforderung an die Aktionäre des Niederschlesischen Kassenvereins, sich durch Illation ihrer Aktien und durch Baareinlagen an dieser Neugründung zu betheiligen.

** **Einnahmen der Oberschlesischen Eisenbahn.** a) Hauptbahn. Einnahme pr. Mai 1874: 890,099 Thlr. gegen 1873 — 31,793 Thlr. Einnahme bis ultimo Mai 1874: 4,436,816 Thlr., gegen denselben Zeitraum in 1873 + 434,852 Thlr.

b) Oberschlesische Zweig-Bahn. Einnahme pr. Mai 1874: 15,230 Thlr. gegen 1873 — 1926 Thlr. Einnahme bis ult. Mai 1874 70,093 Thlr. gegen denselben Zeitraum in 1873 — 786 Thlr.

c) Breslau-Posen-Glogauer Bahn. Einnahme pr. Mai 1874 204,198 Thaler, gegen 1873 + 7379 Thaler. Einnahme bis ult. Mai 1874 980,439 Thlr. gegen denselben Zeitraum in 1873 + 169,964 Thaler.

d) Stargard-Posener Bahn. Einnahme per Mai 1874 102,521 Thlr. gegen 1873 — 11,998 Thlr. Einnahme bis ult. Mai 1874 499,309 Thlr., gegen denselben Zeitraum in 1873 + 22,804 Thlr.

e) Breslau-Mittelwalde (im Bau begriffen). Einnahme per Mai 1874 39,119 Thlr. gegen 1873 — 16,092 Thlr. Einnahme bis ult. Mai 1874 150,837 Thlr. gegen denselben Zeitraum in 1873 + 68,759 Thlr.

** **Breslau,** 9. Juni. Der Wollmarkt ist im Ganzen als beendet zu betrachten, das gestern gemeldete Preisverhältniß blieb unverändert, nur schlecht behandelte Wollen erlitten einen stärkeren Druck. Unverkauft geblieben sind etwa 2000 Zentner, die zu hoch im Preise gehalten wurden. Auf den Lagern treffen noch verspätete Zufuhren ein und dürfte dort heute noch mancher Posten zum Verkauf gelangen. Für hochfeine Wollen wurden 90 bis 100 Thlr., für einzelne Parthien sogar bis 130 Thlr. gezahlt. Feine Wollen erzielten 80 bis 90, feine Mittelwollen 68 bis 78, Mittelwollen, 65 bis 68 Thlr.

** **Bremen,** 6. Juni. [Wollbericht.] Das Wochengeschäft beschränkte sich bei schwacher Nachfrage aus dem Inlande auf kleine Umsätze zu bestehenden Preisen. Verkauft wurden 171 Ballen, darunter 54 Ballen Buenos Ayres Fabrikwäsche, 44 Ballen australische, und 43 Ballen Kap. Der Wochenimport umfaßte 213 Bll. australische, 129 Bll. La Plata, 319 Bll. Kap und 68 Bll. diverse, in Allem 729 Ballen.

** **Augsburg,** 8. Juni, Abends. Die Zufuhr zu dem heutigen Wollmarkte ist nach offizieller Angabe eine erheblich geringere, als im vorigen Jahre, es hat dem Vernehmen nach an der ausreichenden Arbeiterzahl zum Scheeren der Schafe gefehlt. Die Wäschen sind zum größten Theile ganz vorzüglich, das Geschäft ist lebhaft und wurden bereits sehr viele Posten verkauft. Die Preise kommen den vorjährigen nahe.

— 9. Juni. [Offizieller Bericht.] Auch an dem heutigen Tage war das Geschäft lebhaft. Fast alle gelagerte Wolle ist bereits verkauft und soll größtentheils noch in diesem Monat versandt werden. Die Tendenz des Marktes war heute eher steigend, und wurden schön gewaschene Wollen 3—5 Gulden theurer verkauft als gestern. Hochfeine Wollen erzielten einen Preis von 125 bis 140 Gulden, Bastard-Wolle wurde mit 105 bis 118 bis 125 Gulden, rauh Bastard mit 95 bis 105 und deutsche Wolle mit 70 bis 95 Gulden bezahlt. — Wenn die Zufuhr auch heute eine lebhafte war, wird dieselbe im Ganzen doch gegen die vorjährige zurückbleiben. Die Wäschen waren bei allen zugeführten Parthien sehr schön.

Vermischtes.

* **Curiosum.** Die Redaktion des „Beuthener Beobachter" an der Oder" hat sich von einem Spaßvogel durch folgende Depesche düpiren lassen, die sie in großen Lettern in ihrer letzten Nummer publizirt: „Soeben ist in Glogau die Nachricht eingetroffen, Prinz Friedrich Carl ist König von Spanien geworden. Die französischen Zeitungen sind hierüber wüthend. Glogau flaggt."

* **Juwelendiebstahl.** Dem Juwelier Herzl in Wien wurden in der Nacht zum Sonnabend eine beträchtliche Menge Pretiosen im Gesammtwerthe von ca. 60,000 Gulden durch Einbruch gestohlen. Schon am folgenden Tage gelang es, die Diebe, drei Italiener, und mit ihnen einen großen Theil des entwendeten Gutes zu erwischen.

* **Rücksichtslos!** In den Straßen-Waggons zu St. Louis sind Anschläge angeheftet, daß unmöglich so lange mit dem Weiterfahren gewartet werden kann, bis die Damen mit ihren Abschiedsküssen fertig sind.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 10. Juni.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Kremser aus Stettin, Peiseler a. Remscheid, Joachim, Frank, Jakobsthal, Heisler, Rößler, Haupt und Meyer a. Berlin, Stranz a. Gnesen, Schultz aus Magdeburg, Schnabel a. Breslau, Eichelbaum a. Königsberg, die Rittergutsbesitzer Baron von Winterfeld a. Przependowo, Cohn aus Berlin, Fabrikant Hardt a. Lennep, Bankier Hirschberg a. Gnesen, Juwelier Rosalowski und Fam. a. Danzig.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Heersch aus Cöln, Ucmann a. Wien, Selior a. Petersburg, Weichmann a. Hamburg, Rosenthal a. Krakau, die Gutsbesitzer v. Kurowski a. Polen, v. Ciesielsko a. Moraczyn, v. Bardzki a. Plawinski, Busse, Dohlemburg und Markrewicz a. Dzcewa.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Kaphahn a. Schroda, Wolff Adam a. Boreck, Pleßner und Cohn a. Berlin, Mendelsohn a. Breslau, Weiß a. Mainz, Jakob Joseph a. Wronke, Inspektor Nessel a. Szczepanowo, die Rittergutsbesitzer Mahn aus Lubowice, Haase a. Nied wiady, Zimmermeister Schmidt a. Wollstein, Aff.-Inspektor Baumgardt a. Bromberg.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute: Holde a. Berlin, Holde a. Krossen, Brawermann a. Pleschen, Kuttner sen. und jun. und Jaffee a. Wreschen, Michaelis a. Kozmin, Gebr. Lange a. Mogilno, Happ a. Trzelno, Schreier a. Woczyn, Gebr Liebenwalde und Wilde a. Meseritz, Bibo a. Grätz, Sänger aus Inowraclaw, Vicktor aus Schubin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Viebig a. Niemczyn, Baarth a. Modrze, Fabrikant Pariser a. Luckenwalde, Commerzien-Rath Waldhausen a. Essen, Oberamtmann Jacobi aus Witkowice, die Kaufleute Kasper und Cohn a. Berlin, Schröder aus Lennep, Heinrichs a. Hamburg, R. Funcke a. Dresden, S. Graamann a. Breslau, Salmy a. Eisenach, Goldenring a. Warschau, Rosenwald a. Bamberg, Hypoth.-Bank-Direktor Quandt a. Cöslin, Fabrikant Schönfeld a. Greitz, Wollhändler Lehmann aus Berlin, Lieutenant v. Arnimm a. Potsdam.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 9. Juni. Die Nationalversammlung setzt die Berathung des Munizipalgesetzes fort. Nach Ablehnung des Antrages der äußersten Linken, daß eine aus dem Maire und zwei Munizipalräthen bestehende Kommission über Eintragungen und Streichungen in der Wählerliste entscheiden solle, interpellirt der Deputirte Girerd (radikal) das Ministerium über das Schreiben des Zentralkomite's zur Herbeiführung einer allgemeinen Volksabstimmung, welches am 1. Mai bei Veranlassung der Wahlen im Nièvredepartement veröffentlicht worden sei, um die Wahl Bourgins zu unterstützen. Girerd dementirt die Existenz eines geheimen bonapartistischen Vereins. Rouher leugnet die Existenz eines Zentralkomite's, erklärt das Schreiben für unecht und verlangt strenge Untersuchung. Der Minister des Innern verheißt, falls das Komite existire, gründliche Verfolgung desselben. Gambetta greift darauf den Kriegsminister und den Finanzminister als Mitschuldige der Bonapartisten an und richtet gegen letztere heftige Schmähungen, erklärt sie für Elende, welche Frankreich vom 2. Dezember bis nach Sedan geführt hätten. Gambetta wird nach seiner Weigerung, die Schmähausdrücke zurückzunehmen, zur Ordnung gerufen. (Stürmische Aufregung.) Rouher erklärt, Gambetta nur Verachtung entgegensetzen zu können. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Stromberícht.

(Aus dem Sekretariat der Handelskammer.)

Neustadt a. W.

4. Juni. 8 Flöße, Joseph Urbanski, von Konin nach Glietzen, 19 Flöße, Martin Schüwe, von Ungew nach Stettin, 10 Flöße, Joseph Andrzewski, von Konin nach Glietzen, sämmtlich mit verschiedenen Hölzern;
5. Juni. Bernhard Grochocinski, mit verschiedenen Hölzern von Thurz nach Glietzen;
6. Juni. 26 Flöße, Ludwig Stanke, mit verschiedenen Hölzern von Biskupice nach Stettin;
7. Juni. 13 Flöße, Stephan Jaworski, von Konin nach Küstrin, 17 Flöße, Martin Z. Ehlich, von Sieradz nach Stettin sämmtlich mit verschiedenen Hölzern; Kahn I 13159, Christ. Rohut, mit Schwefelsäure von Posen nach Konin;
8. Juni. 9 Flöße, Stanislaus Koselski von Konin nach Stettin.

Gestern Abend 6 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unser innig geliebter Vater, Groß- und Schwiegervater

Ferdinand Daniel Wolkowitz

im 74. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 9. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus p. 100 Liter 100 pCt. pr. Juni und pr. August-September 23 11/12, pr. September-Oktober 22½. Weizen pr. Juni 90. Roggen pr. Juni 64, pr. Juli-August 59½, pr. September-Oktober 57. Rüböl pr. Juni 19½, pr. September-Oktober 20. Zink 6, 27 bez. — Wetter: Schön.

Bremen, 9. Juni. Petroleum schwach, Standard white loko 10 Mark 75 Pf

Hamburg, 9. Juni, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko still, auf Termine matt. Roggen loko fest, auf Termine fester. Weizen 216-pfd. pr. Juni 1000 Kilo netto 257½ B., 256½ G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 253 B., 252 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 252 B., 251 G., pr. August-September 1000 Klio netto 247 B., 246 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 240 B., 238 G. Roggen pr. Juni 1000 Kilo netto 187 B., 186 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 178 B., 177 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 173 B., 171 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 171 B., 170 G. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matter, loko 59, pr. Oktober 200 Pfd. 61½. Spiritus matt, pr. Juni-Juli 52, pr. Juli-August 53½, pr. August-September 55, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 56. Kaffee fest; Umsatz 7000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 11, 00 B., 10, 35 G., pr. Juni 10, 50 G., pr. August-Dezember 11, 60 G. — Wetter: Schwül.

Köln, 9. Juni, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter Gewitterluft. Weizen behauptet, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 7½, pr. Juli 8, 21, pr. November 7, 22. Roggen fest, fremder loko 6, 15 à 6, 10, pr. Juli 5, 23, pr. November 5, 14½. Rüböl fest, loko 11⅝, pr. Oktober 11⅜.

London, 8. Juni, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Der Markt schloß für sämmtliches Getreide schleppend. Weizer englischer Weizen 1, rother 1–2, Hafer ½–1 Sh. niedriger, Mehl flau. – Wetter: Kühler.

Liverpool, 9. Juni, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Matt, schwimmende 1/16 billiger.

Middling Orleans 8⅜, middling amerik. 8⅛, fair Dhollerah 5 15/16, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 5, middling Dhollerah 4¾, fair Bengal 4⅝, fair Broach 5⅜, New fair Domra 5¾, good fair Domra 6⅛, fair Madras 5⅜, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 7, fair Egyptian 8⅝.

Upland nicht unter good ordinary Juni-Lieferung 8⅛ d.

Manchester, 9. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 8½. 12r Water Taylor 10¼. 20r Water Micholls 12¼. 30r Water Gidlow 12⅜. 30r Water Clayton 13⅜. 40r Mule Mayoll 12¾. 40r Medio Wilkinson 14¼. 36r Warpcop Qualität Rowland 13¾. 40r Double Weston 14¼. 60r Double Weston 16⅜. Printers 16/16 34/50 8 pfd. 120. Markt ruhig, Preise ziemlich fest.

Amsterdam, 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Weizen pr. November 337. Roggen pr. Juli 207, pr. Oktober 199. Raps pr. Oktober 375 Fl.

Antwerpen, 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen ruhig, dänischer 36½. Roggen behauptet, [illegible] Königsberg 27. Hafer fest, Riga 23½. Gerste matt. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 26½ bz. u. 27 B., pr. Juni 26½ B., pr. Juli 27 B., pr. September 29 B., pr. September-Dezember 30 bz. u. B. Ruhig.

Paris, 9. Juni, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen ruhig, pr. Juni 38, 75, pr. Juli-August 35, 00. Mehl behauptet, pr. Juni 80, 75, pr. Juli-August 77, 50, pr. September-Dezember 67, 00. Rüböl steigend, pr. Juni 80, 75, pr. Juli-August 81, 75, pr. September-Dezember 84, 00. Spiritus behauptet, pr. Juni 62, 00. – Wetter: Sehr schön.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Juni. Wind: O. Barometer 28. 4. Thermometer früh + 18°. Witterung: Heiter.

Der heutige Markt nahm für Roggen einen sehr festen Verlauf. Entfernte Termine sind weniger beliebt, konnten indessen auch nur unter Bewilligung ein wenig erhöhter Forderungen beschafft werden. Waare wird spärlich offerirt, befriedigende Qualitäten verkaufen sich schnell. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 58⅞ Rt. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl etwas höher. — Weizen matt eröffnend, erholte sich sehr bald und schließt zu gegen gestern voll behaupteten Preisen Gekündigt 20,000 Ctr. Kündigungspreis 85⅝ Rt. pr. 1000 Kilgr. — Hafer loko ist bequem zu verwerthen; feine Sorten erzielten bessere Preise. Termine recht fest und höher. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 63½ Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl reichlicher offerirt, hat etwas billiger verkauft werden müssen, schließt indessen wieder in ziemlich fester Haltung. — Spiritus sehr flau, Preise haben sich unter ziemlich belebtem Verkehr neuerdings ganz merklich verschlechtert. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 24 Rt. 2 Sgr. pr. 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 76–92 Rt. nach Qual. gef., 86 ab Boden bz., per diesen Monat 85½–85⅝ bz., Juni-Juli [illegible] bz., Juli-August 84⅜–84⅝ bz., Aug.-Sept. –, Septbr.-Okt. 80[illegible] bz. – Roggen loko per 1000 Kil. 58–71½ Rt. nach Qual. gef., russischer 58–59½ ab Kahn und Bahn bz., inländ. [illegible] 71 ab Bahn bz., per diesen Monat 58⅜–59⅜ bz., Juni-Juli do., Juli-August 56½–56⅞ bz., Sept.-Okt. 55⅜–56⅜ bz., Okt.-Nov. 55⅛ bz. – Gerste loko per 1000 Kilgr. 53–75 Rt. nach Qual. gef. – Hafer loko per 1000 Kilgr. 57–72 Rt. nach Qual. gef., böhm. 69–71½, ost- u. westpreuß. 60–70, pommer. [illegible] 71½ ab Bahn bz., per diesen Monat 63⅝ [illegible] bz., Juni-Juli do., Juli-August 58–½ [illegible] bz., Septbr.-Okt. 54 bz., Okt.-Nov. 52⅞ bz. – Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 67–70 Rt. nach Qual., Futterwaare 65–66 Rt. nach Qual. – Raps [illegible] – Rübsen [illegible] – Leinöl loko per 100 Kilgr. inkl. Faß 22½ Rt. – Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 19⅜ Rt. bz., per diesen Monat 20⅛ [illegible] bz., Juni-Juli do., Juli-August –, Sept.-Oktbr. 20⅞–2 11/24 bz., Okt.-Nov. 21 bz., Nov.-Dez. 21½–20 23/24 bz. – Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilgr. mit Faß loko 9 Rt. bz., per diesen Monat 8⅞ bz., Juni-Juli do., Sept.-Okt. 8⅞ G., Okt.-Nov. 8⅞ bz. – Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 24 Rt. bz., per diesen Monat –, loko mit Faß –, per diesen Monat 24 Rt. 4–1 Sgr. bz., Juni-Juli do., Juli-August 24 Rt. 9–2–6 Sgr. bz., August-Sept. do., Sept.-Oktober 22 Rt. 22–20–22 Sgr. bz. – Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11¾–11 1/12, Nr. 0 u. 1 10¾–10 1/12 Rt. Roggenmehl Nr. 0 9¾–9¼ Rt., Nr. 0 u. 1 9–8½ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. – Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 9–9 Rt. 1½ Sgr. bz., Juni-Juli do., Juli-August do., August-Sept. 9 Rt. bz., Sept.-Okt. 27–28 Sgr. bz., Okt.-Nov. 8 Rt. 25 Sgr. bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 9. Juni.

Freiburger 97½. do. junge 93½. Oberschlesische 159¾. R.-Oder-Ufer-St.-A 118 do. do. Prioritäten 117¾. Franzosen 189½. Lombarden 84½. Italiener —. Silberrente 67½. Rumänier 44¾. Breslauer Diskontobank 80½. do. Wechslerbank 70½ Schles. Bankv. 106½. Kreditaktien 129½ Laurahütte 162½ Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 90⅝. Russ. Banknoten 93⅜. Bresl. Maklerbank 80½. do. Makl.-B.-Bk. 90½ Prov.-Maklerb. 82 Schles. Vereinsbank 91½ Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. 60.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 8. Juni, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 226½. 1860er Loose 100 1/16. Franzosen 330¾. Galizier 256¾. Lombarden 146¾. Ziemlich fest, aber wenig Geschäft.

Frankfurt a. M., 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank —, Dortmunder Union —, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 92, Ungar-Loose —.

Am Schluß ermattend. Banken, Bahnen theilweise nachgebend, Prioritäten andauerd gefragt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 225¾, Franzosen 331¼, Lombarden 146½.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 105 13/16. Franzosen 331. Böhm. Westbahn 213. Lombarden 146 Galizier 257. Elisabethbahn 206 Nordwestbahn —. Kreditaktien 225½. Russ Bodenkredit 88⅛. Russen 1872 98¼. Silberrente 67⅞. Papierrente 62⅞. 1860er Loose 100⅜ 1864er Loose 158½. Amerikaner de 82 97¾. Deutsch-österreich. 81⅞. Berliner Bankverein 85⅞. Frankfurter Bankverein 81¼. do. Wechlerbank 80⅜ Nationalbank 1027. Hahn'sche Effektenbank 114½. Kontinental 86½.

Wien, 9. Juni. Still.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 50. Silberrente 74, 50. 1854er Loose 98, 00. Bankaktien 986, 00. Nordbahn 2080, 00. Kreditaktien 216, 50. Franzosen 317, 00. Galizier 248, 00. Nordwestbahn 176, 00. do. Lit. B. —, —. London 111, 65. Paris 44, 25. Frankfurt 93, 80. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 00 1860er Loose 108, 50. Lombard. Eisenbahn 139, 00. 1864er Loose 132, 50. Unionbank 97, 75. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 94½. Elisabethbahn —, —. Preußische Banknoten 1, 65½.

London, 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 28,000 Pfd. Sterl. Schwach.

6proz. ungar. Schatzbonds 87¾.

Konsols 92 13/16 Italienische 5prozent. Rente 66 1/16. Lombarden 12¾. 5proz. Russen de 1871 100½. 5proz. Russen de 1872 100¼. Silber 58⅝. Türk. Anleihe de 1865 46⅝. 6proz. Türken de 1869 53⅝. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103½ Oesterreich. Silberrente 68½. Oesterreich. Papierrente 62⅜.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25¾. Hamburg 3 Monat 20, 5[illegible]. Frankfurt a. M. 119¾. Wien 11, 40. Paris 25, 50. Petersburg 3[illegible].

Paris, 9. Juni, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten 3proz. Rente 59, 82½. Anleihe de 1872 94, 47½ Italiener 66, 85. Franzosen 713, 7[illegible]. Lombarden 313, 75. Türken 47, 60.

Paris, 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Träge.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 77½. Anleihe de 1871 –, –. Anleihe de 1872 94, 45. Ital. 5proz. Rente 67, 05 Italien. Tabaksaktien 815, 00 Franzosen (gestemp.) 712, 50. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, — Lombard. Eisenbahnaktien 311, 25. Lombard. Prioritäten 249, 50. Türken de 1865 47, 30. Türken de 1869 275, 0[illegible]. Türkenloose 114, 50. Goldagio —.

Newyork, 8. Juni, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 10⅝, niedrigste 10½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87¾ C. Goldagio 10½. 5/20 Bonds de 1885 117¾. do. neue 5proz. fundirte 118⅝. Bonds de 1887 120. Erie-Bahn 31⅜. Central-Pacific 92 Baumwolle in New-York 18¼. Baumwolle in New-Orleans 17⅝. Mehl 6 D. 35 C. Raffin Petroleum in Newyork 12½. do. Philadelphia 12. Kaffee 17¼ Zucker (Fair refining Muscovade) [illegible]. Getreidefracht 8¾.

Berlin, 9. Juni Die Börse verkehrte heute in unentschiedener Haltung, doch blieb auch heute auf spekulativem Gebit t die Kursbewegung mehrfach weichend, obgleich die Stimmung bei Eröffnung ziemlich fest erschien. Die Spekulation trat auch heute aus ihrer Reserve nur wenig heraus und der gesammte Verkehr blieb sehr ruhig, wenn auch etwas größere Regsamkeit wie gestern beobachtet werden konnte. Die Kursveränderungen waren auch heute nur von geringem Belang, da die geringfügige Kauflust einem sehr zurückhaltenden Angebot gegenüberstand.

Der Geldstand bleibt im Wesentlichen täglich unverändert, wie ja auch in den internationalen Beziehungen des Geldmarktes die Abundanz anhält. Das Diskonto stellte sich heute im Privatwechselverkehr auf 2½ pCt.

Im Vordergrunde des Verkehrs standen heute Eisenbahnwerthe, die in ziemlich fester Haltung verhältnißmäßig lebhaft umgingen. In dieser Richtung sind namentlich Cöln Minden und Rheinische von inländischen Devisen hervorzuheben; auch Bergisch-Märkische waren belebt, aber wie schon gestern offerirt und abermals niedriger. Daneben sind von leichten Aktien Aachen-Mastrichter, ostpreußische Südbahn zu zu erwähnen.

Von den fremden Eisenbahnwerthen wiesen bei besseren Kursen besonders Rumänen gute Umsätze auf; auch österreichische Nebenbahnen verkehrten in recht fester Haltung und waren auch theilweise belebt (Galizier, Vorarlberg, ungarisch-galizische Verbindungsbahn ꝛc.) schweizer Westbahn fest aber ruhig.

Auf dem internationalen Gebiet waren österreichische Kreditaktien nach festerem Beginn weichend und mäßig belebt, Lombarden matter, Franzosen still und behauptet.

Die fremden Fonds blieben im Allgemeinen fest und ruhig; Türken waren matter und ziemlich belebt, österreichische Renten und [illegible]sische Prämienanleihen steigend, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preußische Staatsfonds, Pfand- und Rentenbriefe recht fest und ruhig. Prioritäten still und wenig verändert.

Das Geschäft in Bankaktien zeigte nur wenig Leben, die Kurse blieben meist behauptet. Ziemlich belebt, matter waren Diskonto-Kommandit-Antheile, Darmstädter Bank, Berliner Bank ꝛc., während preußische Bodenkreditbank, Zentral-Bodenkreditbank, Hypothekenbank Spielhagen recht fest und nicht unbelebt waren

Auf industriellem Gebiet kam gleichfalls nur geringfügiges Geschäft zur Entwickelung, das sich hervorragend auf die spekulativen Devisen bezog. Montanwerthe waren matter; Brauereien und Baugesellschaften still und wenig verändert.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 9. Juni 1874.

Deutsche Fonds.		
Konsolidirte Anl.	4½	106 bz
Staats-Anleihe	4½	— —
do. do.	4	100 bz
Staatsschuldscheine	3½	93⅝ bz
Präm. St.Anl. 1855	3½	124⅞ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72 G
Kur- u. Neum. Schld	3½	93⅛ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 B
Berl. Stadt-Obl.	5	— —
do. do.	4½	102¼ bz B
do. do.	3½	89 B
Berl. Börsen-Obl.	5	103 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101⅝ bz B
do.	5	105⅛ B
Kur- u. Neum.	3½	85¾ G
do. do.	4	95⅛ bz
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	87 G
do. do.	4	97½ bz
do. do.	4½	102⅝ bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅝ bz
do. neue	4	95¾ B
Posensche neu	4	94⅞ bz
Schlesische	3½	85¾ G
Westpreußische	3½	85⅛ bz
do. do.	4	97 G
do. Neulandsch	4	96 bz
do. do.	4½	101⅝ bz G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98⅝ bz
Pommersche	4	98⅝ B
Posensche	4	98 B
Preußische	4	98⅝ bz G
Rhein-Westf.	4	98⅝ G
Sächsische	4	98⅝ bz
Schlesische	4	98⅝ B
Goth. Pr.-Pfdbr I	5	106 II. 103¾ bz
Prß. Bd.Cred.-Hyp Br. unkündb. I. u. II	5	102½ bz G
Pomm. Hyp Pr Br.	5	103½ bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	104 G
Anhalt. Rentenbr	4	96⅛ B
Meininger Loose	—	5 B
Mein Hyp. Pfd.Br.	4	99½ G
Hamb. Pr.A. v. 1866	3	53½ B
Oldenburger Loose	3	39¾ G
Bad. St.Anl. v. 1866	4½	101½ G
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	112½ B
[illegible] 35fl. Loose	—	39⅞ G
Badische St.-Anl.	4½	104⅜ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	114½ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	—	22⅜ B
Dess. St.-Präm.-A	3½	107⅝ bz
Lübecker do.	3½	54⅛ B
Meckenb. Schuldv	3½	86¾ bz
Köln-Mind. Pr.-A.	3½	96⅞ bz

Ausländische Fonds		
Amer. Anl. 1881	6	104 bz G
do. do. 1882 gek.	6	97 G
do. do. 1885	6	102 15/16 bz
Newyork. Stadtanl.	7	95½ bz G
do. Goldanleih	6	96½ bz
Finn. 10 Thlr Loose	—	11 1/12 B
Italienische Anl.	5	65⅜ bz G
do. Tabaks-Obl.	6	97⅜ G
do. do. Act. 70%	6	657 G
Oester. Pap.-Rente	4½	62¾
do. Silberrente	4½	67⅝ bz
do. 250fl Pr.-Obl	4	99 bz
do. 100fl. Kred L.	—	107½ bz B
do. Loose 1860	5	100½ bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	90 bz G
do. Bodenkr.-Pf.	5	85⅞ B
Poln. Schatz-Obl.	4	84⅝ bz
do. Cert. A 300fl.	5	95 G
do. Pfdbr. III. Em	4	80½ G
do. Part. O. 500fl	4	107 G
do. Liqu.-Pfandbr	4	67½ bz
Raab-Grazer Loose	4	78⅝ bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	— —
Bukar. 20Frcs. Loose	—	— —
Rumän. Anleihe	8	102¼ G fl. 103 [B
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	87¾ bz
do. Nicolai-Obl.	4	84 G
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	101 bz
do.	3	71 bz
do. v. 70	5	101½ bz
do. v. 7	5	100⅞ bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	83 bz G
do. 6.	5	92⅝
do. Präm.-Anl de 64	5	150½ bz
do. 66	5	147 bz
Türk. Anleihe 1865	5	45½ G
do. do. 1869	6	— —
do. do. kleine	6	54⅜ bz
do. Loose (vollg.)	3	113½ etw bz G
Ungarische Loose	—	47½ G

Bank und Kredit-Aktien und Antheilscheine.		
Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	56⅝ bz G
Barmer Bankverein	5	82½ bz
Berg.-Märk. Bank	4	79½ bz G
Berliner Bank	4	71 bz B
do. Bankverein	5	85⅞ bz
do. Kassenverein	4	275 G
do. Handlesges.	4	118½ G
do. Wechslerbk.	5	49¾ bz
Bresl. Discontobk	4	80 G
Bankf. Ldw. Kwilecki	5	62 G
Braunschw. Bank	4	120⅜
Bremer Bank	4	115½ G
Centralb. f. Bd. u. J.	5	72⅞
Coburg. Kreditbank	4	74⅜ B
Danziger Privatbk	4	118
Darmstädter Kred.	4	145½ bz
do. Zettelbank	4	106⅝ etw bz G
Dessauer Kreditbk.	4	109⅞ bz
Berl. Depositenbank	5	94 G
Deutsche Unionsb.	4	80½ bz G
Disc Command.	4	164¾ bz
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5 5/12 G
Geraer Bank	4	117½ bz G
Gewb. H. Schuster	4	64¾ bz G
Gothaer Privatbank	4	120 G
Hannoversche Bank	4	109½ G
Königsberger V.-B	4	80½
Leipziger Kreditbk.	4	152½ bz
Luxemburger Bank	4	113⅝ bz
Magdeb. Privatbk.	4	110½
Meininger Kreditb	4	104½ B
Moldauer Landesb.	4	— —
Norddeutsche Bank	4	139 bz
Niederschl. Kassenv.	5	13 G
Ostdeutsche Bank	4	71½ G
do. Produktenb.	4	17 G
Oesterr. Kreditbank	5	129½ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	110½ G
do. Prov.-Wechs. B	4	1¾
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	93 bz G
do. Bankantheile	4½	179 bz B
do. Ctr.-Bd. 40%	5	121⅝ bz
Rostocker Bank	4	112
Sächsische Bank	4	146½ bz
Schles. Bankverein	4	106¾ bz G
Thüringer Bank	4	102 B
Weimarische Bank	4	99 bz
Prß. Hyp. Vers 25%	4	121½ etw b

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.		
Aachen-Mastricht	4½	92½ B
do. II. Em.	5	98
do. III. Em.	5	98½ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	99½ bz G
III. Ser. 3½ v St. g	3½	85⅜ bz B
do Lit. B.	3½	85½ bz
do. IV. Ser.	4½	99¾ bz G
do. V. Ser.	4½	99¾ bz G
do. VI. Ser.	4½	99¾ b
do. Düsseld.-El.	4	91 B
do. II. Ser.	4½	98 G
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	102¼ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	—
Berlin-Görlitzer	5	103¼ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd Lit. A. u. B.	4	93 G
do. Lit. C.	4	93⅛ bz
Berl.-Stett. II. Em.	4	94 bz
do. III. Em.	4	94 bz B
do. IV. S. v. St. g.	4½	101⅝ bz G
do. VI. Ser. do.	4	94 B
Bresl. Schw.-Fr.	4½	100½
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
do. do.	4	93¾ B
do. III. Em.	4	93 G
Köln-Mind. do.	4½	100¾ bz
do. IV. u. V. Em.	4	93½ B
Halle-Sorau-Gub.	5	93½ bz G
Märkisch-Posener	5	- —
Magdeb.-Halberst.	4½	100⅞ bz
do. do. 1865	4½	100⅞ bz
do. do.	5	103⅞ bz G
do. Wittenb.	3	72¾ bz B
Niederschl.-Märk.	4	96¾ G
do. II. S. à 62½ thlr.	4	94½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	96½ G
do. con. III. Ser.	4	96
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	79¾ bz G
Oberschl. Lit. A. C. D	4	93 G
do. Lit. B. E.	3½	85⅞ bz
do. Lit. F. G. H.	4½	101¼ bz G
do. Em. v. 1869	5	103½ bz G
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	96
do. III. Em.	4½	103½ G
Oesterr.-Franz.-St	3	315½ G
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	245½
do. Lomb. Bons	6	100½ G
do. do. de 1875	6	101 bz G
do. do. de 1876	6	101¾ B
do. do. de 1877/8	6	102 G
Ostpreuß. Südbahn	5	103 G
Rechte Oder-Ufer I	5	103½ bz B
Rhein. Pr.-Oblig.	4	93 G
do. v. Staate gar	3½	89 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	100¾ bz G
do. 1862, 64, 65	4½	100¾ bz G
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	102⅝ B
do. II. Em.	4½	102½ bz G
Schleswig	4½	99¾ G
Stargard-Posen	4	93½ G
do. II. Em.	4½	101⅛ bz
do. III. Em.	4½	101⅛ bz
Thüringer I. Ser.	4	94½ G
do. II. Ser.	4½	101½ G
do. III. Ser.	4	94½ G
do. IV. u. V. Ser.	4½	101 B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	97½
Lemberg Czernowitz	5	69½ B
do. II. Em.	5	79½ G
do. III. Em.	5	72 bz
Rybinsk-Bologoyer	5	89¾ bz
Kaschau-Oderberg	5	78½ bz
Mähr. Grenzbahn	5	71¼
Ungar. Ostbahn	5	58½ etw bz G
do. Nordostbahn	5	63½ G
Oestr. Nordwestb.	5	87½
Ostrau-Friedland	5	— —
Dux-Prag	5	40⅓ G
Czarkow-Azow	5	99⅞ bz
Jelez-Woron.	5	98¾ B
Kozlow-Woron.	5	99¾ G
Kursk-Charkow	5	99½ G
Kursk-Kiew	5	100 bz
Mosko-Rjäsan	5	101⅛ G
Rjäsan-Kozlow	5	99⅞
Schuja-Ivanow	5	9⅞ B
Warschau-Terespol	5	96 bz
kleine	5	97½ G
Warschau-Wiener	5	98½ G
kleine	5	98½ G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.		
Aachen-Mastricht	4	33½ bz
Altona-Kieler	5	110 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	103 etw bz B
Bergisch-Märkische	4	81⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	142½ bz B
Berlin-Görlitz	4	76½ bz
do. Stammpr.	5	100½ bz
Balt. russ. (gar.)	3	52⅝ bz
Brest-Kiew	5	— —
Breslau-Warsch. St	5	41 G
Berlin-Hamburg	4	178⅛ bz
Berlin-Potsd.-Mg	4	96½ bz
Berlin-Stettin	4	150⅛
Böhm. Westbahn	5	91¾
Brest-Grajewo	5	29½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	97⅝ etw bz B
Köln-Minden	4	118⅜ bz
do. Lit. B	5	107⅜ bz B
Crefeld Kr. Kempen	5	3⅜ B
Galiz. Carl-Ludw.	5	110½ b
Halle-Sorau-Gub.	4	33½ bz
do. Stammpr.	5	52 etw bz G
Hannover-Altenb.	5	32½ B
Löbau-Zittau	3½	89¼ bz
Lüttich-Limburg	4	19⅛ bz
Ludwigshafen-Berb	4	179¾ bz
Kronprinz-Rudolfb	5	68⅜ bz
Märkisch-Posen	4	40⅛ bz
do. St.-Prior	5	69 bz
Magdeburg-Halb.	4	102½ bz B
do. Stammpr. B.	3½	75⅝ bz
Magdeb.-Leipzig	4	260 bz G
do. Litt. B	4	94½ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	129⅞
Münster-Hammer	4	99⅞ bz
Niederschl Märk.	4	99½ bz B
Nordh. Erf. gar.	4	58 etw bz B
do. Stammpr.	5	47½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	77⅛ bz G
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	159½ bz
do. Litt. B.	3½	141 G
Oest. Franz. Staatsb.	5	189½ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	83¾ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	40⅛
do. Stammpr.	5	75⅛ bz B
Rechte Oderuferb.	5	118½ G
do. Stammpr.	5	117½ bz G
Reichenberg-Pard.	4½	64½ bz B
Rheinische	4	129¾ bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	93⅛ G
Rhein-Nahebahn	4	24½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g	5	101½ bz G
Stargard-Posen	4½	101⅜ bz
Rum. Eisenbahn	5	44⅞ bz G
Schweizer Westb.	4	28½ bz
do. Union	4	13¾ bz
Thüringer	4	117⅝ bz
do. B. gar.	4	91½ bz G
Tamines Landen	4	9 etw bz B
Warschau-Wiener	5	85 B

Gold- Silber- und Papiergeld.		
Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	110⅛ G
Sovereigns	—	6 23½ G
Napoleonsdor	—	5 11½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	463 G
Dollars	—	1 11½ G
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oesterr. Silbergld.	—	95½ G
Oesterr. Banknoten	—	90⅝ bz G
Russische do.	—	93½ bz

Wechsel-Kurse vom 9. Juni		
Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	142⅜ B
do. do. 2 M.	3½	141⅝ bz
London 1 Lstr. 8 T.	3½	6. 23⅜ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	80 11/12 B
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	4	80¾ à ⅝ bz
do. 300 Fr. 2 M.	4	80¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	90 5/12 bz
do. do. 2 M.	5	89 19/16 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	56. 20 G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99⅞ G
Petersb. 100R. 3W.	6	92⅞ bz
do. do. 3 M.	6	91⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	93½ bz

Industrie-Papiere.		
Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges.	—	2240 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	300 G
Köln. F.-Vers.-Ges	—	1800 G
Magdeb.	—	860 G
Stett. Nat. F.-V.-G	—	233 G
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	621 G
Magd. Lebensv. Ges	—	85 G
Berl. Hagelvers.-G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	122 G
Berl. Papierfabrik	—	42 bz
Berliner Aquarium	—	81½ G
do. Zentral-Heiz	—	91 bz
do. Cichorienfab	—	99¾ G
do. Braue. Tivoli	—	98⅜ bz
Brauerei Moabit	—	69 G
Berl. Bockbrauerei	—	72 G
Brauer. Patzenhofer	—	112
Brauerei (Wiesner)	—	25
Masch.-Fab. (Lindé)	—	49 G
Fabrik Schering	—	50 G
Erdmannsd. Spinn.	—	58¾ bz B
Egells Masch.-Fabr	—	34¾ bz
Elb. Eisenb. Bedarf	—	13 etw bz G
Fonrobert, Gutta-P	—	49½ bz
Freund, Masch.-Fab	—	83½
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorff)	—	87 bz G
Kön. u. Laurahütte	—	160 bz
Nordd. Papierfabrik	—	39¾ bz
Stobwas. Lampenf.	—	45 bz
Königsberg. Vulcan	—	37
Leinenfabr Kramsta	—	97½ B
Redenhütte	—	34¾ etw bz B
Baugesell. Plessner	—	9½ G
[illegible]	—	62½ bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.